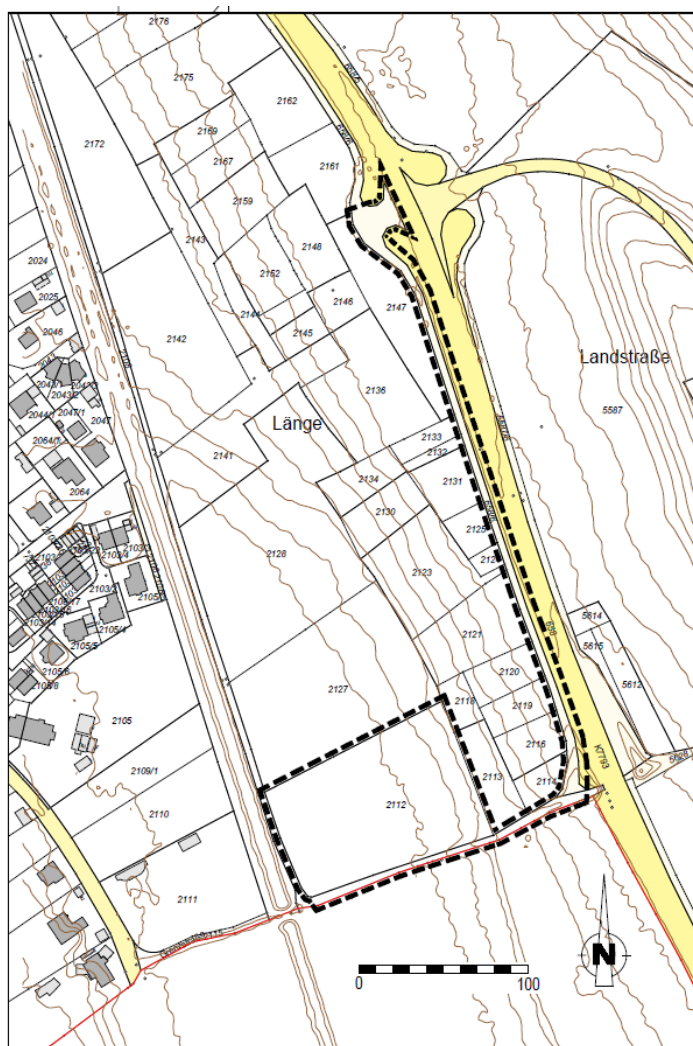




## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Ortsrandparkplatz Grenzweg“ (Aufstellungsbeschluss)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Ortsrandparkplatz Grenzweg“ beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sind Bauleitpläne von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen. Der Beschluss, einen Bauleitplan aufzustellen, ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Planbereich des Bebauungsplans bestimmt sich nach dem beigefügten Lageplan. Der Geltungsbereich ist schwarz gestrichelt umrandet.



Ziel und Zweck der Planung:

Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dies ist der Fall, wenn es vernünftigerweise geboten ist, die bauliche Entwicklung durch eine vorherige Planung zu ordnen. Im vorliegenden Fall wird eine Fläche im Außenbereich überplant. Ziel des Ortsrandparkplatzes ist es, den Verkehr aus dem Ort zu halten, um die innerörtlichen Verkehrsprobleme zu regeln. Die Herstellung eines Parkplatzes im Außenbereich ist ohne Bauleitplanverfahren nicht möglich. Gleichzeitig ermöglicht eine Planung, die städtebauliche Ordnung des Parkverkehrs. Außerdem können dabei die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt und die städtebauliche Verträglichkeit bestimmt werden. Mithin ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und der Planungsinhalte findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Die Auslegung des Bebauungsplans und gegebenenfalls weitere Beteiligungen der Öffentlichkeit werden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Hierbei wird über die Auswirkungen der Neugestaltung und die voraussichtlichen Auswirkungen berichtet. Weitere Gelegenheit zur Äußerung besteht während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses bei der Gemeindeverwaltung. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Kressbronn a. B., 07.11.2019

Daniel Enzensperger  
Bürgermeister